

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 30 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Sektionen

Traktorverband Bern

Wie bereits angekündigt, findet die diesjährige Jahresversammlung statt:

Samstag, 24. Februar 1968, um 14.00 Uhr, (pünktlich), im Restaurant «Bürgerhaus» in B e r n.

Nach der Abwicklung der üblichen Traktandenliste hält Präsident Peter Horst einen Lichtbildervortrag über «Die Landwirtschaft in Kanada».

Der Vorstand erwartet den üblichen zahlreichen Besuch. E.C.

Sektion Aargau

Jahresbeitrag pro 1968

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 2. März 1967 der Jahresbeitrag für sämtliche Mitglieder auf Fr. 12.— festgelegt wurde. Derselbe wird im Laufe des nächsten Monats per Nachnahme erhoben. Seit über 20 Jahren haben wir uns bemüht, keine Erhöhung des Jahresbeitrages vorzunehmen. Durch die allgemeine Teuerung und die stetige Steigung der Druckkosten der Zeitschrift «Der Traktor und die Landmaschine», musste eine Erhöhung des Beitrages an den Zentralvorstand von Fr. 1.— pro Mitglied erfolgen.

Wir bitten um gefl. Kenntnisnahme und danken Ihnen zum voraus für die prompte Einlösung der Nachnahme.

Aarg. Traktorverband,
Der Geschäftsführer: J. Ineichen

Sektion Zug

Aktion Rück- und Blinklichtanlagen

Es ist wichtig, dass besonders auf verkehrsreichen Strassen die Absicht zum Abzweigen rechtzeitig und gut erkennbar angezeigt wird. Unser Verband startet daher eine Aktion, um landw. Fahrzeuge (Zugfahrzeug und Anhänger) mit einer preiswerten und robusten Rück- und Blinklichtanlage auszurüsten. Das Gerät kann fest montiert werden oder ist für verschiedene Anhänger auswechselbar. Während der Aktion beträgt der Preis Fr. 98.—. Für Traktoren, welche noch nicht über eine Blinkeranlage

verfügen, erhöht sich der Preis auf Fr. 140.—. Wir empfehlen unsern Mitgliedern, von dieser einmaligen Gelegenheit zu profitieren.

Anmeldungen nimmt entgegen:
Theodor Bitzi, Geschäftsführer, Ochsenlohn, 6331 Unterhünenberg, Tel. 042/6 12 78.

Führerprüfung für 14–18 jährige Lenker landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge (Kategorie L).

Wir verweisen erneut auf den Bundesratsbeschluss über landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anhänger. Traktoren, Arbeitskarren, Motorkarren und Motoreinachser (letztere nur, wenn sie zum Ziehen von Anhängern benützt werden) vom 18. Juli 1961. Gemäss Art. 4 und 5 dürfen landwirtschaftliche Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen nur von Personen gelenkt werden, die das 14. Altersjahr vollendet haben. Personen unter 18 Jahren benötigen zum Führen solcher Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen einen Führerausweis.

Der Traktorverband veranstaltet im Kanton Zug ab Ende März 1968 wieder Ausbildungskurse mit anschliessender Prüfung durch die kantonale Motorfahrzeugkontrolle.

Jugendliche, die im Jahre 1968 das 14. Altersjahr vollenden (Jahrgang 1954) werden bereits an die Kurse zugelassen, erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis aber erst nach Vollendung des 14. Altersjahres. Wir bitten alle Eltern, ihre jugendlichen Lenker (Mädchen und Buben) landw. Motorfahrzeuge auf diese obligatorische Führerprüfung (Kat. L), aufmerksam zu machen.

Schriftliche Anmeldung mit Postkarte, unter Angabe der genauen Personalien des Kandidaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit Postleitzahl), nimmt entgegen bis 3. Febr. 1968, die Geschäftsstelle: Th. Bitzi, Ochsenlohn, 6331 Unterhünenberg.

Thurgauischer Traktorverband

Jahresversammlung

Am Freitag, den 15. Dezember 1967, hielt der Verband Thurgauischer Traktorenbesitzer im Hotel «Trauben», Weinfelden, seine

traditionelle Jahresversammlung ab. Präsidenten Albert Isler, Hugelshofen, konnte im vollbesetzten Saal neben den Mitgliedern unter anderem auch den Sekretär des Schweiz. Traktorverbandes, R. Piller, Brugg, die Vertreter verschiedener Nachbarsektionen, den Leiter des Thurgauischen Strassenverkehrsamtes, E. Lang, und die Vertragslieferanten begrüßen.

Der interessante Jahresbericht des Präsidenten streifte das gute Landwirtschaftsjahr 1967, dessen Segen zu einer Ueberproduktion und damit zu den bekannten Auswirkungen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht geführt hat. Die ganze Problematik unserer landwirtschaftlichen Produktion weist uns auf die Notwendigkeit einer wirksamen Selbsthilfe hin. Das hat sich auch der Traktorverband im Berichtsjahre wieder zur Aufgabe gemacht. So wurden 450 Jugendliche in Kursen auf die Traktorfahrtprüfung vorbereitet, von welchen nur einige wenige die Prüfung nicht bestanden haben. Dieser Umstand und der rege Kursbesuch zeugen von einem erfreulichen Interesse unseres landwirtschaftlichen Nachwuchses. In acht Kursen wurden 150 Teilnehmer in Traktor- und Maschinenunterhaltsarbeiten weitergebildet und über 120 Personen folgten Vorträgen über Unfallverhütung. Die Kontrollaktionen für Traktoren wurden ebenfalls rege benützt. Ferner vermittelte der Verband in Aktionen Traktor-Gesundheitssitze und weiteres Traktorzubehör, was vorwiegend der Vermeidung von Gesundheitsschäden und zur Hebung der Fahrersicherheit diente. Zwei Exkursionen, wovon eine nach Oesterreich, lockerten die rege Tätigkeit auf, indem auch der gemütliche Teil etwas zum Zuge kam. Der Berichtstatter dankte allen, die zur erfreulichen Tätigkeit beigetragen haben, im besonderen der Landwirtschaftlichen Schule Arenenberg, dem Thurgauischen Polizeikommando und dem Strassenverkehrsamt.

Ein reichhaltiges und interessantes Tätigkeitsprogramm für 1968

gab Geschäftsführer A. Bolli, Zezikon, bekannt, welches folgende Hauptpunkte vorsieht:

– Kurse und Prüfungen für Jugendliche zur Erlangung des Fahrausweises Kate-

gorie L. Bei genügend Anmeldungen werden dezentralisierte Prüfungen durchgeführt.

- Veranstaltungen über Unfallverhütung.
- Kurse für Traktorunterhalt
- Aktionen zur günstigen Abgabe von Batterien, Feuerlöschgeräten, Winterketten usw.
- Demonstration verschiedener neuzeitlicher Mähwerke im nächsten Frühjahr
- Exkursionen: Dreitägige Exkursion an die DLG-Ausstellung in München. Eintägige Exkursion zur Besichtigung des Tierspitals in Zürich und einer Batteriefabrik.

Sicher wäre dieses interessante Programm für jeden Traktorhalter allein Grund genug, um dem Verband als Mitglied beizutreten.

Im anschliessenden interessanten Referat orientierte der Geschäftsleiter des Schweizerischen Traktorverbandes, R. Piller, Brugg, über

Die Notwendigkeit, Vorteile und Bedingungen einer genügenden Traktorhaftpflichtversicherung

Der Referent betonte einleitend die gesetzliche Pflicht jedes Traktorhalters, eine Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung abzuschliessen. Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten von Haftung, die Kausal- oder Gefährdungshaftung und die Verschuldenshaftung.

Die Kausalhaftung fordert vom Fahrzeughalter grundsätzlich, für den allfälligen Schaden einzustehen, der sich aus dem Betrieb eines Motorfahrzeuges ergibt, unabhängig von der Schuldfrage. Bei der Verschuldenshaftung tritt eine Haftung nur ein, wenn der Schaden auf ein persönliches, schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist. Der Landwirt untersteht heute mit allen selbstfahrenden, zweiachsigen und einachsigen Maschinen, die nicht von einer zu Fuss gehenden Person geführt werden, der Kausalhaftung. Ein Obligatorium für diese Versicherung tritt ein, sobald ein Fahrzeug auf öffentlichen Strassen, Plätzen und Wegen, darunter auch Zufahrten zum Hofe, sofern Zubringerdienst gestattet ist, verkehrt.

Wichtig ist auch zu wissen, dass sich die Versicherungs-Deckung nur auf das in der Police genau bezeichnete Fahrzeug erstreckt und dass nicht die Polizeinummer massgebend ist. Bei ungemeldetem Fahrzeugwechsel hat die Versicherungsgesellschaft im Schadenfalle ein Regressrecht auf den Fahrzeughalter. Dies gilt auch bei nichtlandwirtschaftlichem Einsatz einer Maschine, wozu grundsätzlich eine Sonderbewilligung notwendig ist. Da Blutsverwandte durch die Haftpflicht nicht gedeckt sind, ist unbedingt eine entsprechende Unfallversicherung abzuschliessen, weil der Halter diesen gegenüber grundsätzlich ebenfalls haftbar ist. Desgleichen sind auch Sachschäden an eigenem Gut nicht gedeckt.

Die Versicherung wird ein Regressrecht gegenüber dem Eigentümer oder Halter auch geltend machen beim Führen von Fahrzeugen durch Jugendliche ohne Fahr-

bewilligung, beim Führen in angetrunkenem Zustand, bei schlechter Ladung (drei Anhänger) und Abmeldung der Versicherung, bevor die Polizeinummer abgegeben worden ist.

Die gesetzlich minimal zu versichernden Schadenssummen können gegen relativ geringe Prämienzuschläge erhöht werden, was unbedingt zu empfehlen ist. Abschliessend ermahnte der Referent, alles zu unternehmen, um ein weiteres Ansteigen der Unfälle zu vermeiden. Damit kann neben der Erreichung einer besseren Verkehrssicherheit, ein weiteres Ansteigen der Versicherungsprämien verhindert werden.

Zum Abschluss der lehrreichen Versammlung wurden die Teilnehmer mittels zweier interessanter Filme in die Probleme des Gewässerschutzes eingeführt und mit dem Kampf der Holländer, die dem Meer mühsam Land abringen, bekannt gemacht.

bo



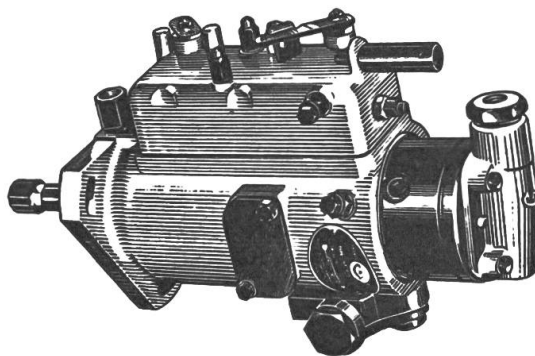
Verteiler-Einspritzpumpe

Typ DPA Lizenz



Nun auf allen Weltklasse-Traktoren montiert

Massey-Ferguson
David Brown
John Deere
Ford
Bührer
Renault
Perkins



Wirtschaftlich, perfekt, leistungsfähiger bei weniger Verbrauch und billiger im Unterhalt. — Erstklassiger Service.

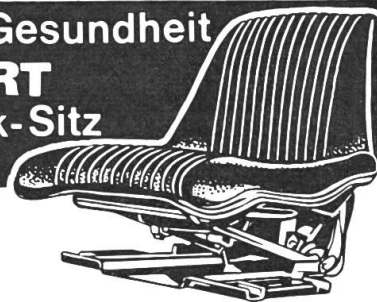
Generalvertretung,
Service-Werkstätte, Ersatzteile und
Austauschpumpen:

VICTOR MERZ AG.

1—3, rue des Rois, 1211 Genf
Telefon (022) 25 12 25

**Kauf +
Verkauf**

Für Ihre Gesundheit
CONFORT
Hydraulik-Sitz



ärztlich empfohlen zur Schonung der Bandscheiben. Einstellbar nach dem Gewicht des Fahrers. Auf jeden Traktor montierbar. — Nur Fr. 298.- Geldzurück- und **Qualitäts**-Garantie. Bezugsquellennachweis, oder direkt durch

Landmaschinen - Bedarf
8953 Dietikon ☎ 051 88 44 21

Zu verkaufen

1 Bühler Spezial
30 PS, 1960

Auskunft erteilt.
Tel. 041 / 89 62 33

Gelegenheit

zu verkaufen

1 Massey Ferguson 30

1965, erst 800 Stunden gefahren, ausgerüstet mit Regelhydraulik, Dreipunkt, Doppelkupplung, Mähwerk und Kabine. Traktor kann noch mit Garantie abgegeben werden.

Tel. 041 / 89 62 34

Schneeketten

für Traktoren, Einachser etc., auch Occasionen. ● kinderleichte Montage (2 Min.) ● rasch lieferbar ab Lager ● absolut tiefste Preise ● Telefonieren Sie noch heute unverbindlich.

Karl Fecker, Landwirt, **Dottenwil**, 9303 **Wittenbach**, Tel. 071/24 41 95
Neu! Batterien Schweiz. Fabrikat 1. Qualität, mit Garantie.

Zu verkaufen

1 McCormick International

430, 30 PS, 1958, mit hydr. Dreipunkt, Agriomatic, Mähwerk, Verdeck. Traktor wurde vollständig überholt.

Tel. 041 / 89 62 34

Schneeketten

aus US-Army-Beständen neuwertig und preisgünstig. Spur- und Leiterschneeketten für alle Fahrzeuge, solange Vorrat ab Lager lieferbar.

Alois Stocker, Wili, **Beromünster**
Telefon (045) 3 11 20

Verkaufe günstig

1 Bühler Standard

45 PS Diesel, 1960 mit hydr. Dreipunkt, Mähwerk und Kabine. Traktor ist vollständig revidiert.

Tel. 041 / 89 62 33



Beton-Mischer
ab Fr. 470.—.

O. Wolf, Maschinenbau
8617 **Mönchaltorf ZH**
Telefon 051 / 86 92 50

GREIF-Lader
GL 600



Neu!

und stärker
und vielseitiger und -
noch grössere Reichweite

+ Generalvertretung:
Bezugsquellennachweis

Landmaschinen-Bedarf 8953 Dietikon ☎ 051 88 44 21

Hanggelände nicht bei feuchtem Boden befahren!